

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit dem Bewerbermanagement

**2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Verwaltungsgemeinschaft Furth  
Am Rathaus 6, 84095 Furth  
Tel.: 08704/9119-0  
E-Mail: info@vg-furth.de

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**  
**Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben um die Bewerberauswahl im Rahmen interner und externer Personalauswahlverfahren (Sichtung und Auswertung eingegangener Bewerbungen, Terminierung von Auswahlgesprächen, Beteiligung der Personalvertretung und der Interessensvertretungen) sowie die Besetzung von Stellen in den Bereichen Praktikum und Ehrenämter durchführen zu können.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 33 II GG, BayBG, TVöD, BayPVG, SGB IX

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
Zuständige Verwaltungsmitarbeiter, Mitglieder des Gemeinderats (Einsichtnahme), Personalratsmitglieder

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Einstellungsverfahrens.

**7. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Verwaltungsgemeinschaft Furth benötigt Ihre Daten, um eine Entscheidung treffen zu können, ob Sie der geeignete Bewerber (m/w/d) für die zu besetzende Arbeitsstelle sind.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.